

Zwischenaktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge

+3 % zum 1. Januar 2024

Anwendung der 6. Methode von Juli bis Dezember 2023.

Die 6. Methode zur Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge wird in diesem Jahr zum dritten Mal seit den 80er Jahren in einem Zwischenschritt aktualisiert.

Zur Erinnerung: Die Methode garantiert für die Dienst- und Versorgungsbezüge eine Entwicklung parallel zur Entwicklung der Dienstbezüge der nationalen Beamten, die auf Berechnungen von EUROSTAT beruht, bei denen die Entwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten in einem Korb von zehn Mitgliedstaaten und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Brüssel und Luxemburg miteinander kombiniert werden.

Das Statut und die Berechnungen von EUROSTAT

Die Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge erfolgt jedes Jahr im Dezember rückwirkend zum 1. Juli des laufenden Jahres.

Die Artikel 4 bis 7 des Anhangs XI des Statuts sehen jedoch im Falle eines starken Anstiegs der Lebenshaltungskosten eine zwischenzeitliche Aktualisierung vor. Daher überwacht EUROSTAT jedes Frühjahr die Entwicklung der Preise zwischen Juli und Dezember des Vorjahres sowohl in Brüssel und Luxemburg als auch an den anderen Dienstorten. Erreichen oder übersteigen die Lebenshaltungskosten in diesen sechs Monaten an bestimmten Dienstorten 3 %, so erfolgt eine Zwischenaktualisierung der Berichtigungskoeffizienten für diese Dienstorte.

Wenn der Brüssel-Luxemburg-Index um +3 % oder mehr gestiegen ist, wird der Nominalwert (die Gehaltstabelle, alle Zulagen und Vergütungen und die Berichtigungskoeffizienten) aktualisiert.

So stellte EUROSTAT zwischen Juli und Dezember 2023 fest, dass die Lebenshaltungskosten für Belgien um 5,2 % und die für Luxemburg um 0,5 % gestiegen sind. Nach Anwendung der Formel für die Gewichtung zwischen Brüssel und Luxemburg ermittelte EUROSTAT einen gemeinsamen Index von +3,0 %.

Darüber hinaus sieht Artikel 5 des Anhangs XI vor, dass, wenn die voraussichtliche jährliche Kaufkraftentwicklung für nationale Beamte negativ ist, die Hälfte davon von den bei der Zwischenaktualisierung berücksichtigten Lebenshaltungskosten abgezogen wird. Die Prognose der Kaufkraftentwicklung für den Zeitraum 2023/2024 weist einen Anstieg von mehr als 3 % aus, der daher bei der Zwischenaktualisierung nicht berücksichtigt wird.

$$103,00 \times 100 / 100 - 100 = + 3 \%$$

Die Nettoaktualisierung von +3,0 % wird auf Ruhegehälter, Zulagen und Vergütungen sowie auf die Steuertabelle angewandt. Die rückwirkende Nachzahlung zum 1. Januar 2024 in Brüssel/Luxemburg beträgt: $6 \times 3 \% = 18 \%$ netto eines Gehalts oder eines Ruhegehalts.

Die Berichtigungskoeffizienten

Bei Ruhegehaltsempfängern, die außerhalb Belgiens und Luxemburgs wohnen, kann ein Berichtigungskoeffizient auf das Ruhegehalt angewandt werden, jedoch nur für Ansprüche, die vor dem 1. Mai 2004 erworben wurden, und nur, wenn der Berichtigungskoeffizient positiv ist. Dies ist derzeit in 9 Mitgliedstaaten (und im Vereinigten Königreich) der Fall. In all diesen Mitgliedstaaten waren die Lebenshaltungskosten von Juli bis Dezember 2023 niedriger als die in Belgien-Luxemburg festgestellten Lebenshaltungskosten. Aus diesem Grund werden die Berichtigungskoeffizienten sinken und die Versorgungsbezüge nicht wie die nominalen Dienstbezüge bzw. Ruhegehälter um 3 % steigen. Dennoch wird es in allen betroffenen Mitgliedstaaten außer in Estland zu einer Erhöhung kommen.

Was geschieht im Dezember 2024 mit der jährlichen Aktualisierung?

Vor Ende November 2024 wird EUROSTAT seinen Bericht über die Entwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten und über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Brüssel und Luxemburg für den gesamten Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024 erstellen.

Während die Zwischenaktualisierung zum 1. Januar 2024 nur die Entwicklung der Lebenshaltungskosten über einen Zeitraum von sechs Monaten widerspiegelt, wird die Aktualisierung im Dezember die Entwicklung der Lebenshaltungskosten über ein Jahr mit der tatsächlichen Entwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten über denselben Zeitraum kombinieren. Die Lebenshaltungskosten verlangsamten sich und es ist noch zu früh, um die jährliche Aktualisierung vorherzusagen, von der die zwischenzeitliche Aktualisierung von 3 % abgezogen wird.

EUROSTAT schätzte jedoch, dass die jährliche Entwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten bei +3 % liegen würde. Eine positive Kaufkraftentwicklung würde es schließlich ermöglichen, die sukzessiven Verluste, die wir erfahren, teilweise auszugleichen, während der starke Anstieg der Lebenshaltungskosten in der Union im Juni 2023 noch nicht durch eine Erhöhung der Dienstbezüge der nationalen Beamten ausgeglichen wurde.

Schlussfolgerungen

Die zwischenzeitliche Aktualisierung von +3% sowie die Ende 2024 stattfindende Aktualisierung zeigen, dass die Methode gut funktioniert, die unter den inflationären Bedingungen der Union die Anwendung des Grundsatzes der Parallelität mit der Entwicklung der Dienstbezüge der nationalen Beamten gewährleistet.

Félix Gérardon und Pierre Blanchard

(frei ins Deutsche übersetzt von Beate Müller)